



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-3234

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Planungsausschuss	15.02.2017

Die gewachsene Villen- und Gartenlandschaft in den Elbvororten erhalten! Antrag der CDU-Fraktion

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Zum Schutz städtebaulicher Strukturen sollten gültige vorhandene Baustufenpläne (meist festgestellt in den 50er Jahren) sowie alte Bebauungspläne (meistens aus den 60er und 70er Jahren) sukzessive mit der im Gesetz festgestellten Bürgerbeteiligung in neue Bebauungspläne überführt werden.

Damit kann erreicht werden, dass moderne und wünschenswerte Stadtentwicklung sowie vorhandene schützenswerte Strukturen weiterentwickelt bzw. erhalten werden. Hierbei sollten möglichst folgende Elemente angewendet werden:

- Baukörperausweisung
- Festsetzungen von Gebäudehöhen über Terrain
- Festsetzungen von Dachneigungen
- Festsetzungen von Traufhöhen
- Festsetzungen von Fußpunkten.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird gebeten, die dafür notwendigen Ressourcen zu Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus ist bei der Beurteilung von Vorbescheids- und Bauanträgen festzuhalten, dass Entscheidungen gemäß § 31, Absatz 2 BauGB (Befreiung von Planungsrecht) nur getroffen werden sollen, wenn diese städtebaulich vertretbar sind. Die Befreiung ist nicht zu erteilen, **wenn die Grundzüge der Planung laut vorhandenem Bebauungsplan berührt sind**. Hierbei muss zwingend, sofern eine Genehmigung erteilt werden soll, ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Im Übrigen ist – unter Wahrung von Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte verschiedener Bundesländer und des Bundesverwaltungsgerichtes - bei der Erteilung von Genehmigungen mit möglichen Befreiungen vom Planungsrecht eine Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation vorzunehmen.

Begründung erfolgt mündlich.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne